

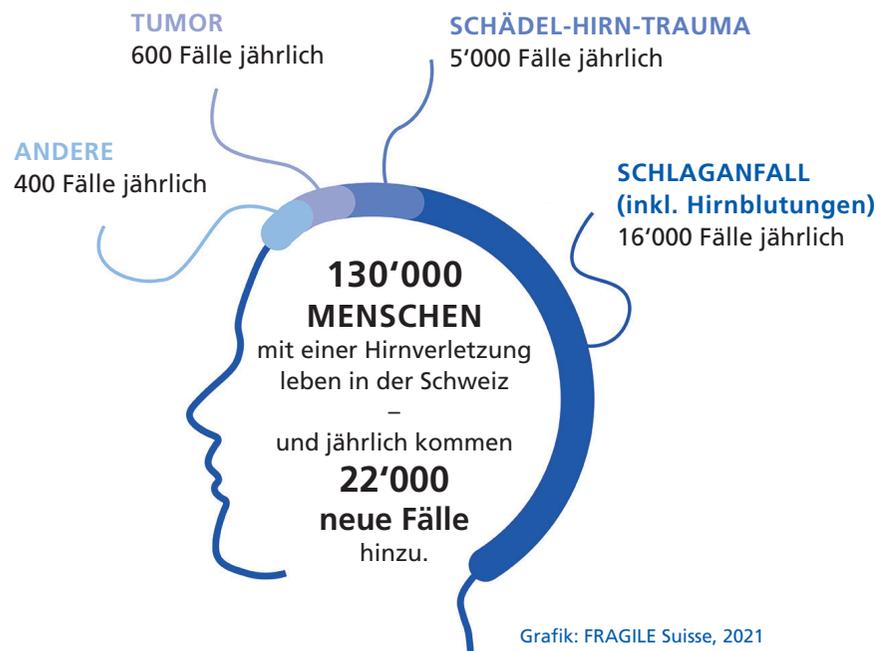
## Hirnverletzung – Was nun?

Eine Hirnverletzung – unter anderem hervorgerufen durch Unfall, Hirnschlag oder Hirntumor – passiert mitten im Leben und kann alle treffen. Viele Folgen davon sind unsichtbar, sie treffen aber den innersten Kern des Menschen.

Mit einem Schlag steht das Leben kopf. Fragen rund um veränderte Lebensbedingungen, Alltagsorganisation und Gestaltung des selbstständigen Lebens stehen plötzlich im Raum. Das belastet und verunsichert.

FRAGILE Suisse und ihre elf Regionalvereinigungen unterstützen Menschen mit einer Hirnverletzung und ihre Angehörigen mit verschiedenen Dienstleistungen:

- Beratung
- Begleitetes Wohnen
- Selbsthilfegruppen, Gesprächsgruppen, Treffpunkte
- Kurse für Betroffene und Angehörige
- Angebote für Freizeit und Selbsthilfe
- Weiterbildungen für Fachpersonen



## Unser Grundsatz

Selbstbestimmung, Respekt vor der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten sind wichtige Grundpfeiler unseres Angebotes.

Die betroffene Person entscheidet, wie sie im Alltag begleitet werden möchte und wo Unterstützung benötigt wird – FRAGILE Suisse hilft bei der Umsetzung.

## Unser Ziel

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und ihre Inklusion in der Gesellschaft zu fördern. Das Begleitete Wohnen unterstützt Menschen mit einer Hirnverletzung in ihrer Selbstbestimmung und stärkt sie in ihrer Selbstkompetenz sowie Selbstständigkeit in der Alltagsbewältigung. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund.

## Nutzen für Betroffene

Indem Betroffene trotz Beeinträchtigungen im eigenen Daheim wohnen, können sie ihr soziales Netz wieder aufbauen und somit ihre Lebensqualität verbessern.

## Beratung und Anmeldung

**Caroline Haldemann**  
Leiterin Begleitetes Wohnen  
haldemann@fragile.ch  
Tel. 044 360 39 59

**FRAGILE Suisse**  
Badenerstrasse 696  
8048 Zürich  
Tel. 044 360 30 60  
www.fragile.ch

Spendenkonto:  
PC 80-10132-0



Für Menschen mit Hirnverletzung  
und Angehörige



*Begleitetes Wohnen –  
selbstbestimmtes Leben*

## Was ist «Begleitetes Wohnen»?

Das Angebot «Begleitetes Wohnen» hilft Menschen mit einer Hirnverletzung, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen und eine grösstmögliche Selbstständigkeit zu erreichen.

- Betroffene wohnen in den eigenen vier Wänden
- Sie werden im Alltag von einer Fachperson begleitet
- Die betroffene Person wird in Bereichen unterstützt und beraten, in denen sie tatsächlich Hilfe benötigt
- Die Begleitung ist individuell abgestimmt
- Wöchentlich werden eine bis maximal drei Stunden für Begleitetes Wohnen eingesetzt
- Die Wohnbegleiterin oder der Wohnbegleiter arbeitet mit Angehörigen, mit dem nahen Umfeld, mit Rehabilitations-Kliniken, Spitex und weiteren Fachstellen zusammen

Die Wohnbegleiterinnen und Wohnbegleiter von FRAGILE Suisse sind Fachpersonen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und dem Gesundheitswesen. Das Angebot wird so lange aufrechterhalten, wie ein ausgewiesener Bedarf besteht.

## Die Leistungen

Wir unterstützen in folgenden Bereichen:

- Planung des Alltags
- Planung der Haushaltsführung
- Finanzplanung
- Ordnen von Dokumenten
- Erledigen von administrativen Aufgaben
- Unterstützung bei der Gestaltung von Tagesstrukturen
- Freizeit- und Ferienplanung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Behörden und Ämtern
- Koordination der Dienste wie Spitex, Hauspflege, Fachstellen, Therapien usw.
- Organisation von Netzwerk-Sitzungen

## Voraussetzungen

Die betroffene Person lebt selbstständig in einer Wohnung, einem Haus oder in einer nicht betreuten Wohnform mit oder ohne Unterstützung von ambulanten Dienstleistungen. Der konkrete Bedarf wird von FRAGILE Suisse sorgfältig abgeklärt und die Leistungen individuell abgestimmt.

## Die Kosten

Die Stundentarife, die FRAGILE Suisse anbietet, sind nicht kostendeckend.

FRAGILE Suisse finanziert die Differenz durch

- Subventionen des Bundesamtes für Sozialversicherungen
- Förderbeiträge und Spenden

So können wir das Begleitete Wohnen für Betroffene kostengünstig anbieten.

Für das Begleitete Wohnen zahlt die betroffene Person pro Stunde:

- CHF 50.00 mit IV- und AHV-Berechtigung.
- CHF 75.00 ohne IV- und AHV-Berechtigung oder als Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Hilflosenentschädigung mit lebenspraktischer Begleitung.

## Kostenübernahme

Die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung durch Sozialversicherungen (z.B. Unfallversicherungen, Ergänzungsleistungen) oder Dritte können im Einzelfall geprüft werden.

*«Die Wohnbegleitung hilft mir dabei, meine Unterlagen im Überblick zu behalten und Aufgaben zu erledigen, die ich alleine nicht bewältigen kann.»*

Tobias C.  
Hirnblutung mit 23 Jahren



*«Ohne die Hilfe der Wohnbegleiterin könnte ich nicht alleine leben. Anzuerkennen, dass ich an Grenzen stosse, war kein leichter Weg.»*

Raya J.  
Sauerstoffmangel infolge Herzstillstand mit 32 Jahren



*«Dank der Unterstützung der Wohnbegleiterin habe ich keine Angst mehr, alleine im öffentlichen Verkehr unterwegs zu sein.»*

Gabriella C.  
Hirnblutung mit 53 Jahren

